



Séance du Conseil général des 15 et 16 février 2016 (2011-2016)

Point 32. DIVERS

Postulat n°189	déposé le 16 février 2016
Auteure et co-auteure(s)	Mme Gisela Kilde (DC/VL) et Mme Andrea Burgener Woeffray (PS)
Cosignataires (par ordre alphabétique)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mme Béatrice Acklin Zimmermann (PLR) 2. M. David Aebrischer (PLR) 3. M. Raphaël Casazza (PLR) 4. M. Vincent Jacquat (PLR) 5. Mme Marie-Gertrude Morel-Neuhaus (PLR) 6. Mme Marie Schäfer (PLR) 7. Mme Eleonora Schneuwly-Aschwanden (PLR) 8. M. Jean-Pierre Wolhauser (PLR)
Objet	Les postulantes demandent au Conseil communal une étude sur les possibilités de simplifier la procédure d'inscription à l'accueil extrascolaire en vue de faciliter le travail de l'administration et des parents.
<p><i>Décision quant à la transmission prévue en séance du Conseil général du lundi 30 mai 2016.</i></p> <p>Le texte original signé est disponible sur demande au Secrétariat du Conseil général.</p>	

Développement du postulat

Jedes Jahr werden die Eltern bereits im Februar aufgefordert, ihr(e) Kind(er) – jedes in einem separaten Formular – für den Besuch des Schulhorts im Herbst einzuschreiben, notabene ohne den Stundenplan des betroffenen Kindes zu kennen. Jährlich muss derselbe Fragebogen mit denselben Informationen – wie etwa Geburtstag, Namen der Geschwister und Eltern, von Hand ausgefüllt werden und der Administration zugesandt werden. Nachzureichen sind dann im August etwa die Ausbildungsbestätigungen von Geschwistern über 16 Jahren. Auch erst zu diesem Zeitpunkt wird in der Regel der Stundenplan die tatsächliche Notwendigkeit von Schulhortplätzen klären, was wiederum zu Änderungsmeldungen führt. Vorher muss jedoch jährlich aufs Neue an einem bestimmten Datum der Schulhort besucht werden, um nochmals ergänzende Informationen nachzureichen. Der Austausch von Informationen endet erst Ende September mit der definitiven Einschreibung des Kindes.

Das Postulat bittet zu prüfen, ob eine Vereinfachung der Anmeldeprozedur möglich ist, indem etwa:

- Vom Prinzip ausgehen, dass die meisten Daten zum Kind dieselben bleiben (Geburtsdatum, Name und Vorname der Eltern und der Geschwister) und nur Änderungen angegeben werden müssen.
- Nur eine einmalige Informationssammlung, entweder im Schulhort oder bei der Verwaltung, vorgesehen wird, womit entweder das Einschreibeformular an die Verwaltung oder der zwingende Besuch im Schulhort an einem bestimmten Tag wegfallen könnte.
- Einschreibung im Zeitpunkt, an dem die Stundenpläne des betreffenden Kindes bekannt sind. Die frühere Bekanntgabe des Stundenplans (z. B. bereits im Mai) wäre auf jeden Fall ebenfalls für die Planung der Erwerbstätigkeit der Eltern hilfreich.

- Online-Anmeldung und Änderung der Angaben ermöglicht werden.
- Eine Koordination mit der jährlichen Informationssammlung in den Primarschulen wäre ebenfalls zu prüfen.